

Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
am 08. Juli 2020

1 Umsetzung von Maßnahmen in den Kindertagesstätten und Schulen bezüglich der Corona-Pandemie

Ergebnis: Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nehmen die mündlichen Berichte zur Kenntnis

2 Schulzentrum Weststadt – Albert-Schweitzer- und Johann-Sebastian-Bach-Schule als Ganztagschulen

Vorlage: 072/20

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Einrichtung einer verbindlichen Ganztagsgrundschule nach §4a SchG für die Albert-Schweitzer-Schule wird entsprechend des Antrags der Schule beschlossen.
2. Die Einrichtung eines Ganztagsschulbetriebs in Wahlform nach §4a SchG für die Grundstufe der Johann-Sebastian-Bach-Schule, SBBZ Lernen, wird entsprechend des Antrags der Schule beschlossen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der beiden Ganztagschulkonzepte sind ab dem Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.
4. Der Schülerhort in der Albert-Schweitzer-Schule wird zum Ende des Schuljahres 2020/21 aufgelöst.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

3 Nutzung der Johann-Sebastian-Bach-Schule als Kindergartenstandort

Vorlage: 074/20

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Johann-Sebastian-Bachschule wird nach Umzug der Schule in das neue Schulzentrum Weststadt (SZW) vorübergehend für mindestens fünf Jahre als 5-gruppige Kindertagesstätte genutzt. Der vorgesehene Abriss des Schulgebäudes wird bis dahin verschoben.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für den Umbau des Verwaltungsgebäudes sowie der Pavillons I und II von rd. 765.000. € werden im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 5 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 investiv eingestellt.

3. Für die im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Vorplanungen werden davon 50.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben werden die Haushaltsmittel der Maßnahme „Machbarkeitsstudie Kita-Neubau (Standortfindung)“ Kostenstelle 112451110, Sachkonto 44310220 herangezogen.
4. Pavillon III und Sporthalle werden vom restlichen Gebäude organisatorisch abgetrennt und stehen optional zur Nutzung als Außenstelle einer Grundschule zur Verfügung, sofern ein zusätzlicher Bedarf entsteht, der an den bestehenden Grundschulstandorten nicht gedeckt werden kann.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten